



BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Einladung

zur 41. Sitzung des Bezirksausschusses
des 20. Stadtbezirkes - Hadern -
am Montag, den 11.09.2017 um 19.30 Uhr,
Gaststätte „Mehlfeld's“, Gardinistraße 98 a

Vorsitzender
Johann Stadler

Privat:
Großhaderner Str. 54 a
81375 München
Telefon: 089 - 7004603
E-Mail: johannjstadler@aol.com

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 11.09.2017

Nachtragstagesordnung:

1 Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

1. Beschwerde über die Gaststätte "Sofa so Good", Ossingerstraße 4
2. Probleme mit einer Tankstelle in der Fürstenrieder Str.
- (N) - 3. Bolzplatz Stiftsbogen
- (N) - 4. Hofflohmärkte Hadern - Sonntags erlaubt?

2 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

3. Ausschussberichte und Berichte zu Informationsveranstaltungen städtischer Referate

4. Anträge, Anfragen und Schreiben an die Stadtverwaltung - kein Eingang -

5. Entscheidungsfälle

1. Entscheidung gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 22.02.2017 über die Projektplanung: Programm barrierefreie Bushaltestellen Wastl-Witt-Straße - Haltestelle Blumenau (Baureferat, 11.08.17)
2. Entscheidung gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 22.02.2017 über die Projektplanung: Programm barrierefreie Bushaltestellen Terofalstraße / Blumenauer Straße - Haltestelle Terofalstraße (Baureferat, 25.08.17)
- (N) - 3. Entscheidung gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 22.02.2017 über die Projektplanung: Waldwiesenstraße zwischen Gräfelfinger Straße und Tannenwaldstraße (Baureferat, 01.09.17)

6. Anhörungsfälle

1. Verkehrsrechtliche Anordnung, hier: Haltverbot Maenherstraße
(Kreisverwaltungsreferat, 08.08.17)
2. Beschlussentwurf: Parkraummanagement in München - Fortschreibung Sektor V
(Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 08.08.17)
3. Papierloses Arbeiten der Bezirksausschüsse; Anhörungsschreiben zu
Technik-Pauschale und elektronischer Ladung
(Direktorium, 17.08.2017)
4. Beschlussentwurf: Planstelle für das Alten- und Servicezentrum
Kleinhadern-Blumenau
(Sozialreferat, 21.08.2017)
5. Kleinhadener Str., Gemarkung Großhadern, Fl.Nr.: 1175/4
Errichtung Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage - VORBESCHIED
6. Erläuterungsschilder zur Erinnerung an NS-Verfolgte und Widerstandskämpfer
im 20. Stadtbezirk
(Kommunalreferat, 21.08.2017)
7. Hosigaustraße 19, Neubau eines Doppelhauses mit 2 Einzelgaragen (Referat für
Stadtplanung und Bauordnung, 25.08.17)
- (N) - 8. Vorschläge des BA 20 zur Aufnahme in die Naturdenkmalliste (Referat für
Stadtplanung und Bauordnung, 01.09.17)

7. Baumschutz

7.1 Einzelfällanträge / Baumbestandspläne

1. Großhaderner Straße 54, gem. Baumbestandsplan Nr. 12312
2. Astenstraße 3 a, 1 Wacholder
3. Gräfelfinger Straße 44, 1 Feuerahorn
4. Ludwig-Wörl-Weg 2, 8 und 10, 3 Kirschbäume
5. Marchioninistraße 15, 1 Akazie
6. Rudelsburgstraße 10, 1 Nadelbaum
7. Steinbrechweg 19 b, 1 Weide
8. Haseneystraße 1, 3 Zypressen
9. Cochemstraße 6 a, 1 Spanische Küstentanne
10. Silberblattstraße 3, 1 Ahorn

- 11. Saalburgstr. 21, gem. Baumbestandsplan Nr. 17098
- 12. Krokusstr. 71, gem. Baumbestandsplan 17695
- 13. Hosigaustr. 19, gem. Baumbestandsplan Nr. 17820
- 14. Batzerstr. 8, gem. Baumbestandsplan Nr. 16870
- 15. Hertlstraße 20, 1 Kiefer
- 16. Ringstraße 1 b, 1 Birke
- (N) - 17. Tratzbergstraße 1a, 1 Birke
- (N) - 18. Gräfelinger Straße 127, 1 Walnussbaum

7.2 Fällung von Gefahrenbäumen
- kein Eingang -

7.3 Widerspruch gegen einen Ablehnungsbescheid
- kein Eingang -

7.4 Entscheidungen abweichend von der Bezirksausschuss-Beschlusslage

- 1. Pfundmayerstraße 19 - 27, 3 Robinien (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 09.08.17)

8. Unterrichtungsfälle

- 1. Zweckentfremdung von Wohnraum, hier:
- Gräfelinger Straße (Sozialreferat, 07.08.17)
- 2. Übersicht Unterkünfte Wohnungslose und Flüchtlinge, Juli 2017 (Sozialreferat, 10.08.17)
- 3. Projekt Ludlstr. 1 - 21;
Terminverschiebung der verkehrsaufsichtlichen Erlaubnis vom 01.08.2017
(Kreisverwaltungsreferat, 16.08.2017)
- 4. Verkehrsrechtliche Anordnung, hier: zeitliche Verlängerung der verkehrlichen Anordnung Käpflstraße vom 17.03.2017,
(Kreisverwaltungsreferat, 24.08.2017)
- 5. Unveränderte Fortführung eines Gaststättenbetriebs, hier:
- "Pavillion", Gardinistraße 182 (Kreisverwaltungsreferat, 25.08.17)
- 6. Baumaßnahmen der Stadtwerke München, hier: Kurparkstraße 52, Strom (SWM, 28.08.17)
- (N) - 7. Arbeiten im Straßenraum, hier: Rodensteinstraße 1 - 15 (gesamte Länge), Holzapfelkreuther Straße 11 - 15 und Windeckstraße 13 - 17, Fahrbahnsanierung (Kreisverwaltungsreferat, 30.08.17)

9. Antworten der Stadt

1. REGSAM-Schwerpunktgebiete ab 2017 (Sozialreferat, 29.08.17)

10. Sonstige Antworten auf Anfragen des Bezirksausschusses
- kein Eingang -

11. Verschiedenes

1. Jahresbericht Kommunalreferat 2016 (Kommunalreferat, 07.08.17)
 2. Geschäftsbericht und CSR-Bericht 2016 (GEWOFAG, 09.08.17)
- (N) - 3. Münchner Wochen- und Bauernmärkte - Standort Gardinistraße
(Kommunalreferat, 29.08.17)
- (N) - 4. Broschüre "Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016"
(Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 05.09.17)

12. Eingegangene Referentenanträge und Beschlüsse des Stadtrates sowie Bekanntgaben im Stadtrat (Herr Alscher)

13. Nichtöffentliche Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Johann Stadler
Vorsitzender des BA 20
- Haderm -

Die nächste BA-Sitzung findet am **Montag, den 09.10.2017 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte „Mehlfeld's“, Gardinistraße 98 a, statt.

Auskünfte zum Protokoll der letzten BA-Sitzung können bei der BA-Geschäftsstelle (Telefonnummer siehe Briefkopf) eingeholt werden.

12. Eingegangene Referentenanträge und Beschlüsse des Stadtrates sowie Bekanntgaben im Stadtrat (Herr Alscher)

1. Vollversammlung

1.1 Gefasste Beschlüsse

1. Beschluss vom 26.07.2017 (nach Antrag):
Wohnen in München V
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08922
*Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA III-Leitung, wird eine Stabsstelle geschaffen.
Die Kosten betragen einmalig 2.370,- € und laufend ab 2018 = 71.050,- €.*

2. Beschluss vom 26.07.2017 (nach Antrag, die Punkte 4 – 7 i.d.F. vom 26.07.2017):
Stadtbezirksbudget für München;
Pauschale für Mieten und Tagungstechnik für die Bezirksausschüsse
Stadtbezirksbudget für München;
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08072
a) *Das bisherige „BA-Budget“ wird um jährlich 2,- € je „wohnberechtigte Person“ auf Basis der Einwohnerzahlen zum 31. Dezember des 2. Vorjahres erhöht und in „Stadtbezirksbudget“ umbenannt (Variante 3).*
b) *Für die Umsetzung der Vorschläge zum „Stadtbezirksbudget“, zu den „Mieten für die Sitzungslokale“ sowie für die „Tagungstechnik“ entstehen in 2018 Kosten i.H.v. 3.378.826,- € und ab 2019 laufende Kosten i.H.v. 2.374.608,- €. Wegen des Vorschlages, 2,- € / Einwohner zur Verfügung zu stellen, ist die Höhe des Stadtbezirksbudgets dynamisch.
Für die Errichtung von Planstellen entstehen zusätzliche Kosten von jährlich 133.000,- € ab 2018.
Die Kosten, die bei dem von der Projektgruppe erarbeiteten Vorschlag zum „Bürgerhaushalt für die Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „die Einrichtung und den Betrieb der Online-Plattform“ anfallen würden, sind im „Nichtöffentlichen Teil“ der Vorlage dargestellt.
Erlöse fallen nicht an (S. 3, Kasten 1).*
c) *Das Direktorium wird zum Vollzug dieses Beschlusses beauftragt,*
 - a. *die „Richtlinien (RL) für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Budget der Bezirksausschüsse“ weiter zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (S. 3, Kasten 2),*
 - b. *die Errichtung der in Abschnitt 6.4 genannten 2 Vollzeit-Planstellen „unbefristet“, also nicht nur bis 2020, zu veranlassen. Weitere 2,5 Vollzeitplanstellen, insgesamt als 4,5 Planstellen, werden zusätzlich errichtet und auf die 5 BA-Geschäftsstellen zu je 0,5 Stellen verteilt (Punkt 4 des geänderten Referentenantrages, S. 2),*
 - c. *die ab 2018 erforderlichen Haushaltsmittel für die „Personalauszahlungen“ i.H.v. 284.945,- €, wovon 2 x 64.560,- € = 129.120,- € auf die „Besoldungsgruppe A10“ und 2,5 x 62.330,- € = 155.825,- € auf die „Besoldungsgruppe A9a“, entfallen, im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden. Im „Ergebnishaushalt“ (= Haushaltsrechnung) entsteht bei der Besetzung mit Beamten zusätzlich zu den o.g. „Personalauszahlungen“ noch ein „Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen“ i.H.v. etwa 40% = 91.132,- €. Der Gesamtaufwand beträgt also 140½ = 398.923,- € / Jahr (Punkt 5, S. 2 – 3),*

...d. die einmalig anfallenden „Investitionskosten für Büroausstattung“ i.H.v. 11.850,- € sowie die „sonstigen erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel“ i.H.v. 4.000,- € im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden. Das MIP des Direktoriums für 2017 – 2021 wird entsprechend angepasst (Punkt 6, S. 3),

e. die nach Abschnitt 6.5 unter Berücksichtigung von Punkt 4 des Referentenantrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden (Punkt 7 des Referentenantrages, S. 3).

3. Beschluss vom 26.07.2017 (nach Antrag, S. 34 - 35):
 Sozialgerechte Bodennutzung - Der Münchner Weg
 Fortschreibung der Stadtratsbeschlüsse vom 26.07.2006 (Sozialgerechte Bodennutzung) und 27.06.2012 (Anpassung der Verwaltungspraxis zum fiktiven Wohnbaurecht)
 A. Novellierung der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) und Neufassung / Anpassung der Verfahrensgrundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung vom 26.07.2006
 B. Anträge
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09249
Der Infrastrukturkostenbeitrag für neugeschaffene „Geschossfläche Wohnen“ wird von 66,47 € auf 100,- € / m² erhöht.
Die Erhöhung der Grundstückswertansätze mit dem Beschluss „Wohnen in München VI“ von 281,20 € Geschosswohnfläche auf 300,- € / m² bzw. 536,85 € / m² „Geschossfläche für Eigenwohnraum“ nach dem „München-Modell Miete“ bzw. „München-Modell EOF“ (Förderquote 10%) wird bestätigt.
Die „Förderquote für den geförderten Wohnungsbau“ wird entsprechend dem Kapitel A.6.c des Referentenantrages geregelt.
Zusätzlich sollen „preisgedämpfte Wohnungen“ im Umfang von 10% der „Geschossfläche Wohnen“ nach Maßgabe von Eckwerten gem. Kapitel A.6.d errichtet werden.
Der bisherige Gewerbeflächenausgleich und das bisherige „fiktive Wohnbaurecht“ entfallen.
Die Berechnungs- und Bewertungsverfahren werden beschleunigt (Kapitel A.6.g). Kosten werden nicht dargestellt (S. 2).

4. Beschluss vom 26.07.2017 (nach Antrag):
 Neue Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09119
Den Bebauungsplänen sollen für die Grün- und Freiflächenversorgung neue Orientierungswerte / Einwohner (EW) zu Grunde gelegt werden, außerhalb des „Mittleren Rings“ 20 m² / EW, 15 m² / EW innerhalb des „Mittleren Rings“.
Kosten werden nicht dargestellt.

5. Beschluss vom 26.07.2017 (nach Antrag der Referenten, Punkt 7 und 8 i.d.F. vom 26.07.2017, ohne die bisherigen Punkte 7.1b, 7.2a, 7.2b und 7.3.2):
 Schulbauoffensive 2013-2030
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675, insbesondere
 - zur „Grundschule (GS) am Canisiusplatz 2“ mit Generalinstandsetzung (GI), Erweiterung und Einfachsporthalle in 2016 (S. 37; Anlage A4, S. 1),
 - zur „GS an der Senftenauerstraße 21“ (S. 45, 48, 49; Anlage A1, S. 2; Anlage C26, S. 1 – 2) mit Räumen für die „Städtische Sing- und Musikschule“ (S. 53),
 - zur „Schul- und KiTa-Anlage an der Blumenauer Straße 11“ (Anlage A1, S. 2),
 - zur „GS Am Hedernfeld 42 – 44“ (Anlage A4, S. 1),
 - zur „GS an der Großhaderner Straße 50“ (Anlage A4, S. 1) sowie

- zur „GS und Mittelschule (MS) an der Gardinistraße 60“ mit Errichtung eines Schwimmbads (S. 171) und von Pavillons im „2. Pavillonbauprogramm“ für 2016 (S. 78 und 92, lfd. Nr. 12; Anlage A1, S. 2; Anlage H, S. 92, lfd. Nr. 12)
 Die Inbetriebnahme der Pavillons für die GS Gardinistraße 60 hat sich aufgrund von bautechnischen Bedenken der Verwaltung zunächst verzögert, weil Bauteile nach Auffassung der Verwaltung „ohne ausreichende Qualitätsnachweise“ verbaut worden seien. Der weitere Aufbau ist daher zunächst untersagt worden. Nach Überprüfung des Baumaterials durch einen externen Gutachter, der dieses Material nachträglich für „unbedenklich“ erklärt hatte, ist der weitere Aufbau durch das ursprüngliche Unternehmen jetzt für das 3. Quartal 2017 vorgesehen (S. 92). Die Kosten dieser Maßnahme waren zunächst mit 7.710.000,- € (Kostenobergrenze) veranschlagt. Abzurechnen sind voraussichtlich nur noch 6,8 Mio. € Generell kann die Kostenobergrenze für derartige Maßnahmen derzeit mit 10 – 15% unterschritten werden (S. 93).
 Die Beträge in Punkt 7 des Referentenantrages sind entsprechend angepasst (S. 3 des Referentenantrages).
 Die bisherigen Punkte 7.1b, 7.2a, 7.2b und 7.3.2 des Referentenantrages sind entfallen.
 Der Stellenbedarf im Baureferat reduziert sich um 5 Planstellen.
 Der BA Hadern wurde angehört und hat dem Entwurf der BV vom 10.05.2017 zugestimmt.

6. Beschluss vom 26.07.2017 (nach Antrag):
 Finanzielle Aufstockung der heutigen Entsiegelungspauschale und Neudefinition als künftige Freiraumpauschale (Mehrkosten in 2017 = 2,43 Mio. €)
 Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden:
 Pilotprojekt Im Gefilde (Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach)
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09229
 Ab 2018 – 2021 soll die Freiraumpauschale 3.083.000,- € / Jahr betragen und in dieser Höhe für die „Investitionsliste (IL) 1“ des „Mittelfristigen Investitionsprogramms“ (MIP) angemeldet werden.
 Bei Bedarf soll diese Pauschale „zu einem späteren Zeitpunkt“ um 800.000,- € auf 3.883.000,- € angehoben werden (Punkt 2.3 des Referentenantrages).
7. Beschluss vom 26.07.2017 (nach Antrag, Punkte 7.1 und 7.2 i.d.F. vom 26.07.2017):
 Sportbauprogramm
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 08874
 a) Das „1. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1“ hat einen Finanzrahmen von 18,2 Mio. € (Abschnitt 3.1 des Entscheidungsvorschlags – EV -)
 Für Hadern wird folgendes Projekt erwähnt:
 „Betriebsgebäude an der Ludwig-Hunger-Straße 11“ (Anlage 1, lfd. Nr. 24).
 b) Das „Sportbauprogramm, Teil 3“ betrifft die „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“.
 Auf die Projektliste wird Bezug genommen (Abschnitt 6 des EV).
 Für Hadern wird folgendes Projekt erwähnt:
 „TSV München-Großhadern e.V., Installation einer LED-Beleuchtung in Turn- und Judohalle“ zum Preis von 63.000,- €, für die ein Zuschuss von 18.900,- € gewährt wird (Anlage 4, Zeile 2).
 c) Das „Sportbauprogramm, Teil 2“ umfasst einige „Groß- und Sonderprojekte“ außerhalb von Hadern (Abschnitt 5.2). Die neue Planstelle kostet jährlich 77.050,- € + 40% Rückstellungen = 107.870,- €. Die „Kosten der Arbeitsausstattung“ betragen zunächst 3.870,- €, ab 2018 jährlich 800,- € (Abschnitt 7.2 des EV). Die

jährlichen Bereitstellungskosten betragen somit $(77.050 + 800,- \text{ €}) = 77.850,- \text{ €}$ (Abschnitt 7.3 des EV). Dazu kommt noch die erwähnte Rückstellung von 40% von $77.050,- \text{ €} = 30.820,- \text{ €}$, sodass der Gesamtaufwand $(107.870 + 800,- \text{ €}) = 108.670,- \text{ €}$ beträgt.

d) Beim Baureferat werden weitere 12,2 befristete Planstellen für die Projektbearbeitung ab 2018 errichtet (Abschnitt 8.1 des EV). Die Kosten hierfür betragen ab 2018 = $787.700,- \text{ €} / \text{Jahr} + 40\% \text{ Rückstellungen} = 1.102.780,- \text{ €}$ (Abschnitt 8.2 des EV). Die Ersteinrichtungskosten betragen $28.500,- \text{ €}$. Dazu kommen ab 2018 jährliche Arbeitsplatzkosten i.H.v. $9.800,- \text{ €}$ (Abschnitt 8.3 des EV).

Dazu kommen Hochbaukosten i.H.v. $30.000,- \text{ €}$ einmalig sowie ab 2018 = $522.900,- \text{ €} / \text{Jahr}$ (Abschnitt 8.4 des EV).

e) Für „Grün- und Spielflächen“ sind einmalig $5.000,- \text{ €}$ sowie ab 2018 = $274.000,- \text{ €} / \text{Jahr}$ veranschlagt (Abschnitt 8.5 des EV).

1.2 Referentenanträge

- kein Eingang -

2. Senatsbeschlüsse

2.1 Gefasste Beschlüsse

1. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.06.2017 (nach Antrag):

Umgestaltung der Ludlstraße im Bereich der GEWOFAG-Wohnsiedlung
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07230

Die Ludlstraße wird für den KFZ-Verkehr auf einer Länge von 100 m zwischen der östlichen Tiefgaragen(TG)-Zufahrt und dem GWG-Gebäude an der Ludlstraße 18 – 22 unterbrochen.

In diesem Abschnitt wird ein getrennter Rad- und Fußweg errichtet.

15 PKW-Parkplätze entfallen.

Kosten werden nicht ausgewiesen.

2. Beschluss des Bildungsausschusses vom 03.05.2017 (nach Antrag):

Investitionskostenförderung beim Bau nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des

Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung"

Teil 2: Förderprogramm 2015 bis 2018 (2019)

Kindertagesstätten sonstiger Träger; Haus für Kinder am Stiftsbogen 152-166 im 20. Stadtbezirk Hadern

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08557

Für den Neubau mit Krippenplätzen zum Preis von $3.289.329,- \text{ €}$ wird ein Zuschuss von $1.873.275,- \text{ €}$ gewährt, wovon der Freistaat Bayern $1.047.800,- \text{ €}$ trägt (S. 2).

2.2 Referentenanträge

- kein Eingang -

3. Vorberatende Ausschüsse

3.1 Gefasste Beschlüsse

1. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2016 (*nach Antrag*):
 Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016 - 2020
 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen,
 Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen
 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07517
 - a) *Das Gesamtvolumen in 2016 – 2020 beträgt 5,582 Mrd.. €, wovon auf die IL 1 = 2,193 Mrd. € entfallen (S. 10).*
 - b) *Wegen der Forderungen des BA Hadern vom 17.05.2016 wird auf die Seiten 21 und 22 Bezug genommen. Wegen der Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport wird auf die Seiten 22 – 24 Bezug genommen. Den Forderungen zu Nr. 4, Nr. 5, und lit. H sowie lit. D, lit. E und Nr. IX, lit. F wird ganz, zu Nr. 6, Nr. 17, Nr. VIII und lit. C, Nr. 10, Nr. IV und lit. G wird nur teilweise entsprochen (S. 30). Die Forderungen zu Nr. 1, Nr. I und lit. A sowie Nr. 3 werden abgelehnt.*
 - c) *Für die „Grundschule (GS) am Canisiusplatz 2“ ist neben der Generalinstandsetzung (GI) die Erweiterung um 8 Tagesheimgruppen vorgesehen. Die künftigen jährlichen Folgekosten werden mit 1.206.000,- € angesetzt (Anlage 1, S. 10).*
 - d) *Für das Grundstück der „Grund- und Mittelschule an der Gardinistraße 60“ ist die Errichtung von Pavillons in 2015 und 2016 vermerkt. Die künftigen jährlichen Folgekosten werden mit 400.000,- € angesetzt (Anlage 1, S. 31).*
 - e) *Wegen der gebundenen Ganztagsklassen an der „Mittelschule (MS) an der Gardinistraße 60“ ist für 2018 noch die Umbuchung von 171.000,- € „Zuschussrestabwicklung“ vorgesehen (Anlage 1, S. 31).*
 - f) *Für das „Haus für Kinder an der Waldwiesenstraße 27, Neubau 4“ ist für 2018 noch die Restabwicklung eines Zuschusses i.H.v. 125.000,- € vorgesehen (Anlage 1, S. 104).*
 - g) *Für die „BSA am Wolkerweg 17“ iber „Neubau eines Kunstrasenplatzes“ vorgesehen. Ein Restbetrag von 85.000,- € wird in 2018 abgewickelt (Anlage 1, S. 120).*
 - h) *Für die „BSA an der Ludwig-Hunger-Straße“ ist die „Modernisierung der Freispielflächen“ vorgesehen. Ein Restbetrag von 530.000,- € wird noch in 2017 ausgegeben. Die Maßnahme ist damit abgewickelt (Anlage 1, S. 121).*
 - i) *Für die „KiTa an der Heiglhofstraße 68“ in der „Neubau der Räume für 2 Kindergartengruppen“ vorgesehen. Für 2018 ist noch ein Restbetrag von 85.000,- € Planungskosten veranschlagt. Die künftigen jährlichen Folgekosten sind mit 311.000,- € angesetzt.*
 - j) *Für den TSV München-Großhadern e.V. ist der „Neubau einer Sporthalle nach dem Haderner Modell“ vorgesehen. Für 2018 sind 455.000,- € veranschlagt (Anlage 1, S. 141).*

3.2 Referentenanträge

- kein Eingang -

4. Bekanntgaben

1. Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.06.2017:
Demografiebericht München - Teil 2
Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015 bis 2035 für die Stadtbezirke
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08966
*Für Hadern wird im Zeitraum von 2015 – 2035 ein Bevölkerungswachstum um 10,6% vorhergesagt (S. 2), was für München unterdurchschnittlich ist.
Es werden „deutliche Alterungstendenzen“ festgestellt (Demographiebericht, Teil 2, S. 68).
Die Zahl der Wohnberechtigten steigt von 2015 – 2035 von 50.901 EW, davon 1,3% = 661 Nebenwohnsitze, um 5.399 EW auf 56.300 EW.
Das Durchschnittsalter steigt in diesem Zeitraum von 42,9 Jahre um 1 Jahr auf 43,9 Jahre.
Bis 2035 wird mit dem Bau von 750 Wohneinheiten gerechnet (S. 69).*

2. Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.06.2017:
Vollzug der Zweckentfremdungssatzung
Vollzug der Erhaltungssatzungen
Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen in Erhaltungssatzungsgebieten
Verordnung zur Stärkung des städtebaulichen Milieuschutzes vom 04.02.2014
Bekanntgabe der Jahresstatistik 2016
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08700
*In Hadern wurden in 2016 = 8 Leerstände und 2 Ferienwohnungen dem Wohnungsmarkt zugeführt (S. 5).
Gewerblich genutzter Wohnraum wurde nicht festgestellt.*

Mit freundlichen Grüßen

Johann Stadler
Vorsitzender des BA 20
- Hadern -